Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2016/17
Eingereicht am 29.06.
Zeit 19.26

Postulat

Dringlichkeit ☐ Ja *(siehe Seite 2)*
☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung
SP + Grüne

Titel Postulat
Sind Klimaanlagen wirklich böse?

Auftrag an GR: Prüfung
Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

-Ob es angezeigt wäre den Grundsatz die Gemeindeliegenschaften und hier insbesondere die älteren Gebäude nicht aktiv zu kühlen zu überdenken.

Begründung
Das Dogma: ***Klimaanlagen sind böse, Wärmepumpen sind gut*** ist in der Schweiz tief verwurzelt. Im Winter zu heizen, wenn die Temperaturen 20 Grad C in Innenräumen unterschreiten wird als Notwendigkeit allgemein akzeptiert. Durch die Veränderung des Klimas häufen sich die Tage im Jahr an denen die Temperaturen 26 Grad C in Innenräumen überschritten wird. Dies die Temperatur an denen gemäss den Empfehlungen des Bundes Massnahmen zu ergreifen sind um die Sicherheit von Arbeitnehmenden sicherzustellen.

Die höchste Stromproduktion der lokalen Solarkraftwerke fällt mit den Hitzeperioden zusammen. Bereits mehrmals musste die Evolon AG einen negativen Strompreis bezahlen, weil in Lyss zuviel Strom vorhanden war. Speziell bei Gebäuden welche über eine Solaranlage verfügen ist die aktive Kühlung sogar weniger belastend als eine Wärmepumpe welche im Winter heizt.

	Urheberin	Unterschrift
1	Rychen Michael	
2	Egloff Nikolas	
3	Pardini Oriana	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss 29.06.2026

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Weber, Alexander	Alexander G. Weber
2	Aydin Savas	S. Aydin
3	Stähli Fabian	F. Stähli
4	~~[illegible]~~ Steffe Cathrine	C. Steffe
5	Guggisberg Sandro	[illegible]
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat